

Zentralstelle Waffen

Richtlinie für die Durchführung und Bewertung der praktischen Prüfung für die Waffentragbewilligung für Faustfeuerwaffen

(gestützt auf Artikel 2 Absatz 3 des Reglements vom 21. September 1998¹)

Zielsetzung

- Ueberprüfung der sicheren Handhabung der Waffe
- Ueberprüfung der Treffsicherheit

Programm

Gemäss Beurteilungsbogen

Wertung

- Zonentreffer = 1 Punkt
- Uebrige Figur = 0 Punkte
- Ausserhalb der Figur = 1 Minuspunkt
- Ausserhalb der Zeitlimite abgegebene Schüsse = 1 Minuspunkt
- Nichtabgegebene Schüsse = 1 Minuspunkt
- Als Treffer gelten nur Schusslöcher, die sich vollständig innerhalb der Zone befinden.

Materialbedarf Kandidaten

- Eigene Waffe mit entsprechender Tragvorrichtung
- Für die Prüfung notwendige Munition

Materialbedarf Organisator

- Gehörschütze
- Beurteilungsbögen
- Attestblätter
- Schutzbrillen
- Schusslochkleber transparent

¹ SR 514.546.1

Scheibe:



- Kampfscheibe Feind Fa. Kromer Art. Nr. 751.31 (ungestanzt)
- Kampfscheibe Feind Fa. Kromer Art. Nr. 751.32 (gestanzt)

Bekanntgabe des Resultats

- Anschliessend an die Prüfung
- Es wird ein Attest abgegeben.

Prüfungsunterlagen

- Sämtliche Prüfungsunterlagen bleiben im Besitz der Prüfungsorganisation;
- Für jeden Prüfling ist eine neue Scheibe zu verwenden;
- Im Zweifelsfall ist die Scheibe vom Prüfling unterschreiben zu lassen und aufzubewahren.

Besondere Hinweise

- Die Prüfung muss mit der Bekleidung und Ausrüstung abgelegt werden, die normalerweise beim Tragen der Waffe verwendet wird;
 - keine Hilfsmittel wie z.B. Schiessbrillen oder sonst nicht getragene Sehhilfen
 - bei zivilen Waffentragenden → Jacke und ziviles Holster
 - bei uniformierten Waffentragenden → Uniform und Holster
- Für die Prüfung ist die für den Einsatz vorgesehene Waffe zu verwenden;
- Für das sichere Verteidigungsschiessen untaugliche Waffen, wie Single Action Revolver oder Parabellum-Pistolen etc., dürfen nicht verwendet werden.
- Single Action Pistolen dürfen während der Prüfung nicht durchgeladen / gesichert geführt werden; sie müssen unterladen getragen werden.
- Ordonnanzwaffen dürfen für die Prüfung verwendet werden, wenn sie zu privatem Eigentum abgegeben wurden (P-Stempel);
- Schlaghammer darf nicht vorgespannt werden;
- Beim Start des Schiessprogramms darf die Hand nicht an der Waffe sein.

Waffenstörungen

- Beim Auftreten von Funktionsstörungen an der Waffe, kann das entsprechende Schiessprogramm **1 - mal wiederholt werden**. Tritt im gleichen Schiessprogramm erneut eine Funktionsstörung auf wird die Prüfung abgebrochen.

Zeitmessung

- Drehscheibenanlage
- Shootingtimer